

Richtlinien bezüglich COVID-19 für nationale Skitourenwettkämpfe

Version vom 14.12.2020

Präambel

Das vorliegende Dokument dient dem grösstmöglichen gesundheitlichen Schutz der Athleten, Coaches, Funktionäre, Helfer und Zuschauer an den nationalen Skitourenwettkämpfen 2021 auf der Grundlage von Richtlinien des Bundes.

Diese Richtlinien für den Umgang mit COVID für nationale Skitourenwettkämpfe gelten für sämtliche Youth- sowie Swiss Cup Veranstaltungen 2021 und steht über dem Reglement für nationale Skitourenwettkämpfe.

Diese Richtlinien können jederzeit adaptiert werden – insbesondere im Falle neu veröffentlichter Verordnungen des BAG.. Die Kantone haben zudem die Kompetenz, Vorgaben für Veranstaltungen zu verschärfen.

Die Weisungen von Swiss Olympic, die Sie hier nachlesen können, sind massgeblich für den Leistungssport:

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19>

1 Allgemeine Massnahmen

Alle Veranstaltungen müssen mit der Gemeinde, in der die Sportveranstaltung stattfindet, koordiniert und abgestimmt werden. Es ist auch obligatorisch, die zusätzlichen kantonalen Richtlinien zu berücksichtigen und einen Schutzplan zu erstellen.

1.1 COVID-19-Verantwortlicher

Der Veranstalter bestimmt einen COVID-19-Verantwortlichen. Diese Person muss während dem ganzen Wettkampf vor Ort sein. Die Organisatoren von sind verantwortlich zu prüfen, ob für nationale Richtlinien strengere kantonale Bestimmungen gelten. Informationen zu den ergriffenen COVID-19-Massnahmen müssen den Teilnehmern per E-Mail mitgeteilt werden und / oder auf der LOC-Website publiziert werden. Die Kontaktdaten des COVID-19-Managers des LOC müssen auch über die verschiedenen Kommunikationskanäle des LOC kommuniziert werden.

1.2 Mindestabstand einhalten

Gruppenbildungen und Menschenansammlungen unter den verschiedenen Teams sind generell zu vermeiden. Es gilt am gesamten Wettkampfareal ein Mindestabstand von 1.5m. Ein Unterschreiten des Mindestabstandes ist nur unter besonderen Umständen erlaubt. Helfer/ Helferinnen und Coaches sowie medizinisches Personal oder Funktionäre können den Mindestabstand unterschreiten, wenn es z.B. aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Das Tragen einer Schutzmaske ist dabei erforderlich.

1.3 Gruppengrösse / Anzahl Personen

Die Einschränkungen der maximalen Gruppengrösse im Sport und die Richtlinien für Zuschauer können sich ständig ändern und müssen für jede Veranstaltung berücksichtigt werden.

1.4 Swisscovid App

Wir empfehlen alle Anwesenden darauf aufmerksam zu machen, dass das Herunterladen und die Verwendung der SwissCovid-App gewünscht wird.

1.5 Schutzmaske

Das Tragen einer Schutzmaske ist für alle am Wettkampf beteiligten Personen (Athleten, Coaches, Funktionäre, Helfer) obligatorisch. Grundsätzlich wird das Tragen einer Schutzmaske auf dem gesamten Wettkampfareal und in allen verschiedenen Zone (ausgenommen während dem Wettkampf) verlangt. Es sind die aktuellen Bestimmungen des BAG und der Gesundheitsdirektionen des entsprechenden Kantons einzuhalten.

Der Startablauf der Rennen muss unter den gegebenen Umständen überdacht werden.

1.6 Beim Anstehen

- Kontakte reduzieren
- Mindeasabstand von 1,5 Metern einhalten

1.7 Hygiene und Desinfektion

Die Hygienestandards sind auf hohem Niveau einzuhalten.



1.8 Fernbleiben bei Krankheitssymptomen

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (insbesondere Symptome in Hinsicht auf Atemwegserkrankungen) gilt strengstes Betretungsverbot vom gesamten Wettkampfareal. Ebenso, wenn sich die Person in den letzten 14 Tagen in einer COVID-19-Risikozone befunden hat oder sich in Quarantäne befindet.

2 Weitere Schutzmassnahmen

2.1 Contact Tracing

Ein lückenloses Contact Tracing zur Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten ist essenziell. Swiss Olympic empfiehlt die Kontaktverfolgung mit der kostenlosen Registrierungsanwendung Mindful (<https://mindfulapp.io/de/>). Im Anhang finden Sie ein Formular für das Gesundheitsprotokoll, wenn Sie das Contact Tracing manuell durchführen möchten.

Für die Umsetzung des Contact Tracings gilt Folgendes:

- Von jedem Event müssen Präsenzlisten aller anwesenden Personen (mögliche Personengruppen siehe unten) geführt werden
- Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt werden; sie können von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden
- Bei jedem Event wird eine verantwortliche Person definiert, welche für die Präsenzlisten sowie die Einhaltung der weiteren Rahmenbedingungen verantwortlich ist

Für jeden Event muss definiert werden, welche Personengruppen anwesend sein werden und/oder können:

- Zuschauer (Inkl. Eltern/Angehörige) sind nach den aktuellen Bestimmungen nicht zugelassen
- Sportlern inkl. Staff (sind zur Austragung des Wettkampfes zwingend)
- Funktionäre (SAC, Event manager, Schiedsrichter, Zeitmessung, Antidoping, Speaker/Moderation, Technisches Personal usw.)
- Medien (bei Bedarf Unterteilung nach TV, Print, Foto)
- Mitarbeitende (Wettkampfstätte, Gastro, Volunteers, Helfer usw.)
- Weitere Personengruppen (Vertreter Verbände, Politik, Behörden, VIP-Gäste, Sponsoren usw.) -> VIP Events sind zu unterlassen.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann an die Bedürfnisse des Veranstalters angepasst werden. Aufgrund der Begrenzung der Personenzahl kann es erforderlich sein, bestimmte Personengruppen auszuschliessen oder zu reduzieren (z. B. Veranstaltung ohne Zuschauer oder Medien).

2.2 Externe Sportanlagen

- Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie Sportanlagen, Bergbahnen, Unterkünften (Hotels/Campus o.ä.), Restaurants etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

Richtlinien bezüglich COVID-19 für nationale Skitourenwettkämpfe

- Regeln für Skigebiete:
 - Gondeln und Bahnen dürfen nur zu zwei Dritteln gefüllt werden
 - Maskenpflicht beim Anstehen, auf Liften, in Bahnen und Gondeln
- Restaurant :
 - Zutritt zu Restaurants nur, wenn ein freier Tisch verfügbar ist
- Die Event-Verantwortlichen melden sich vorgängig bei den Organisationen und prüfen die Umsetzbarkeit der Schutzbedingungen

3 Checkliste zur Erstellung von Schutzkonzepten für Sportveranstaltungen

Dieses Dokument für den Schutz vor COVID-19 für SAC Swiss Cup und Youth Cup-Veranstaltungen dient als Richtlinie für alle nationalen Rennen. Grundsätzlich ist ein Schutzplan für jede Grösse von Sportveranstaltungen obligatorisch. Im Folgenden finden Sie eine Checkliste, mit deren Hilfe Sie einen Schutzplan für Ihr Rennen erstellen können.

3.1 Personengruppen und Programm nach Phasen

Denken Sie zunächst daran, Ihre Personengruppen und das Programm nach Phasen zu definieren. Anschliessend werden die Hygiene- und Schutzmassnahmen, aber auch deren Umsetzung für jede Gruppe und nach Programmphase umgesetzt:

- Anreise
- Check-In: Zutritt/Einlass
- Bezug «Position» je Personengruppe z. B. Garderobe, Medien-Tribüne usw.
- Before-Competition Ab Ankunft bis Start Wettkampf
- Competition Inkl. Pausen/Unterbrüche
- After-Competition: Ab Zielankunft/ Schluss Wettkampf bzw. bis Ende der Veranstaltung
- Nutzung: Gastro, Sanitäre Anlagen usw.
- Check-out: Verlassen der Veranstaltung, Rückreise

3.2 Übergreifende Themen gemäss Swiss Olympic

- Hygiene- und Reinigungskonzept (inkl. Lüftung, Desinfektion usw.)
- Schulung Personal zu Umsetzung Schutzkonzept (inkl. Massnahmen, Erkennung und Vorgehen bei Covid-19-Symptomen)
- Kommunikation der Hygiene- und Verhaltensregeln an Personengruppen (inkl. Vorgehen bei Verdachtsfall)
- Abgrenzung zu weiteren Schutzkonzepten (Gastro, Anlagenbetreiber usw.)
- Berücksichtigung weiterer Auflagen/Vorschriften (des Kantons, der int. Verbände, der Anlage, für besonders gefährdete Personengruppen usw.)
- Vorgehen bei Widerhandlungen gegen die Vorgaben des Schutzkonzeptes (auf Basis des Kontrollkonzeptes)

3.3 Checkliste

COVID-19-Verantwortlicher	Der Veranstalter bestimmt einen COVID-19-Verantwortlichen.
Anmeldung online und/oder vor Ort	Bei der Online-Registrierung oder vor Ort muss der Athlet eine COVID-19-Einverständniserklärung genehmigt haben.
Anreise	Bei ÖV-Anreise sind die BAG-Regeln einzuhalten (Schutzmaske). Alle sollen möglichst privat anreisen.
Check-in	<ul style="list-style-type: none"> • Zutritt/Einlass. Beim Betreten des Wettkampfareals steht allen Personen ein Desinfektionsspender zur Verfügung. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1.5m zu anderen Personen darf nicht unterschritten werden. • Schaffen Sie einen Raum für die Aufnahme verschiedener Personengruppen. • Erinnerung an die Aktivierung der SwissCovid-App
Anmeldung/Verteilen von Personengruppen nach Zonen	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder muss sich registrieren. (Athleten, Coaches, Funktionäre und Helfer). Die Kontaktdaten werden mittels COVID-19-Gesundheitsprotokoll nach den Bestimmungen des BAG zum Zwecke eines möglichen Contact-Tracings festgehalten. Die Liste mit den Kontaktdaten muss bis zu 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt und auf Anfrage den kantonalen Gesundheitsbehörden vorgelegt werden. • Wenn nötig Sektoren definieren • Jeder Athlet muss zusätzlich eine COVID-19-Einverständniserklärung akzeptieren/ unterschreiben (bei der Registrierung online oder vor Ort bei MSO) • Jede registrierte Person erhält ein Kontrollarmband / -ausweis, für die Eintrittsberechtigung nach Zonen oder einen QR-Code via Scan-Applikation
Hygiene und Verhaltens-regeln BAG / BASPO / Swiss Olympic	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstandhalten (1.5 Meter) • Gründlich und oft Hände waschen • Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen • Aufs Händeschütteln verzichten / Unnötigen Körperkontakt vermeiden <p>Wettkampfbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur gesund und symptomfrei an Events reisen (Wettkämpfe, Versammlungen, Kurse etc.) • Der Veranstalter muss über eine Genehmigung des Kantons verfügen und die maximale Teilnehmerzahl gemäss den nationalen oder kantonalen Richtlinien müssen eingehalten werden • Contact Tracing gewährleisten

Richtlinien bezüglich COVID-19 für nationale Skitourenwettkämpfe

	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortliche Person für die Schutzmassnahmen definieren
Personenfluss / Info und Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen zum Personenfluss (Beschilderung) • Plakate und Verhaltensregeln von Swiss Olympic und dem BASPO müssen gut sichtbar an folgenden Orten aufgehängt werden: Eingänge, Attraktionen, Verpflegungsstände, Garderoben & Duschen, Village • Link: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:b25c0361-bc85-410c-a831-e6d22010070d/SO_Corona_A3_Verhaltensregeln_DE_final.pdf
Gesichtsmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen einer Maske ist für alle Anwesenden und in allen verschiedenen Bereichen des Rennens obligatorisch. • Tragen einer Maske im Startbereich, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann (Staffelung, Korridore) • Ausnahme für Kinder > 12 Jahre und für Personen mit ärztlichem Attest
Risikobeurteilung und Triage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt. • Falls im Nachhinein eine Erkrankung am Virus diagnostiziert wird, muss die Projektleitung schnellstmöglich darüber informiert werden.
Unterkunft	Grundsätzlich gemäss Vorgaben vom BAG für Hotellerie.
Verpflegung /Mahlzeiten	Grundsätzlich gemäss Vorgaben vom BAG für Hotellerie und der betreffenden Gastronomie / Institution. Essensausgabe am besten serviert oder mit Selbstbedienung (aber kein Buffet); Personenfluss so gestalten, dass es einen Ein- und Ausgang gibt. Wenn möglich draussen und teamweise verpflegen
Zonen (Verpflegung und andere Zonen)	<ul style="list-style-type: none"> • Legen Sie ein Limit für die Anzahl der Personen pro Zone fest • Das Lebensmittelmanagement muss den Hygienevorschriften der örtlichen Vorschriften entsprechen (denken Sie daran, Plastikhandschuhe vorzuschreiben und der Staff der für die Verpflegung zuständig ist, muss, eine Maske tragen). Erweitern Sie gegebenenfalls die Verpflegungszone. • Wir empfehlen, auf Zelte im Ziel zu verzichten um Personenansammlungen am Ende eines Rennens zu vermeiden. Die Sportler sollten den Gemeinschaftszonen so schnell wie möglich verlassen.
Start- und Zielbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Verticals empfehlen wir nach Möglichkeit einen gestaffelten Einzelstart • Für Einzel-, Sprint- und Teamstarts ist ein Massenstart vorzuziehen. Wir empfehlen, keinen Startbögen zu verwenden um Platz zu sparen. Bei dieser Variante sollte ein Abstand von 1,5 m zwischen den Athleten mit deutlich markierten Orientierungspunkten (über Kolonnen / Korridore) vorgesehen sein. Das Benutzen der Maske bis zu 30 Sekunden vor dem Start ist in diesem Fall notwendig. Sie wird im Rucksack mitgeführt weil die für die Materialkontrolle nach dem Rennen wieder verwendet werden soll. Falls erforderlich, trennen Sie die Starts

Richtlinien bezüglich COVID-19 für nationale Skitourenwettkämpfe

	<p>nach Kategorien.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn der Start eines Rennens die Distanz von 1,5 m nicht einhalten kann (über Korridore), dann ist das Tragen einer Maske im Startbereich bis zum Start obligatorisch. Es ist daher notwendig, in der Nähe der Athleten Abfallsäcke zu montieren, aber auch die Masken einzusammeln, wenn einige Masken auf den Boden geworfen wurden (hat eine Strafe zur Folge). • Minimieren Sie die Wartezeit im Massenstartbereich
Siegerehrungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir empfehlen auf die Blumenehrung bei den Schweizer Meisterschaften zu verzichten. Für alle Rennen empfehlen wir, die Preisverleihung so bald wie möglich nach dem Rennen in einem geschlossenen Raum oder einem für die Öffentlichkeit geschlossenen Aussenbereich zu organisieren. Dies kann auch im Zielbereich erfolgen. • Kein Händedruck, keine Medaillen um den Hals. • Die Athleten müssen auf ihrem eigenen Podest stehen.
Umziehen / Duschen	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit zu Hause umziehen und duschen. • Gebrauch der Garderoben und sanitären Anlagen in den Sportanlagen ist unter Einhaltung der BAG-Regeln gestattet • Stellen Sie so weit möglich zusätzliche Umkleidekabinen und sanitäre Einrichtungen zur Verfügung
Kontrolle /Verantwortung	<p>Teilnehmende / Betreuende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmenden / Betreuenden sind dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen und Richtlinieneingehalten werden und die Person gesund und symptomfrei ist <p>Helfende / lokales OK / Funktionäre/ Medien / Partner</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das lokale Organisationskomitee ist in Zusammenarbeit mit Swiss-Ski dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen und Richtlinien eingehalten werden. <p>Andere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch Aufrufe von Speaker und mit Plakaten auf die Datenerfassung aufmerksam machen. • Allenfalls Stichproben durch verantwortliche Person durchführen
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgängig allen anwesenden Personengruppen (E-Mail - Website) • Informationen vor Ort durch den Speaker und die Poster • Teilen Sie die Kontaktdaten des COVID-19-Verantwortlichen des LOC mit
Schutzmaterial	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzmaterialien müssen selbst angeschafft werden • Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen

4 Beilagen

4.1 Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

**Spirit
of
Sport**

heisst jetzt ...


Hygieneregeln
des BAG einhalten


Abstand
halten


Symptomfrei
an die Veranstaltung


SwissCovid App
aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)


Kontaktdaten
erfassen (Contact Tracing)


Gesichtsmaske
tragen



Gültig ab 1. Oktober 2020

4.2 Checkliste zur Erstellung von Schutzkonzepten für Sportveranstaltungen

Checkliste zur Erstellung von Schutzkonzepten für Sportveranstaltungen



Chronologischer Ablauf (Auswahl, nicht abschliessend)

	Personengruppen (Auswahl, nicht abschliessend)					
Anreise	Zuschauende Inkl. Eltern/Angehörige	Sportler*Innen Inkl. Staff Sind zur Ausragung des Wettkampfes zwingend.	Funktionär*Innen Personen im nächsten Umfeld zu Sportler*innen, Zeitmessung, Antidoping, Speaker/Moderation, Ballkids, Technisches Personal usw.	Medien Bei Bedarf Unterteilung nach TV, Print, Foto	Mitarbeitende Wettkampfstätte, Gastro, Volunteers/Helfer usw.	Weitere Personengruppen Vertreter Verbände, Politik, Behörden, VIP-Gäste, Sponsoren usw.
Check-In Zutritt/Einlass	<p>Vorgehen: Die Checkliste ist als Matrix zu verstehen. Es gilt im Schutzkonzept, pro Personengruppe und Programmpunkt der Veranstaltung die entsprechenden Hygiene- und Schutzmassnahmen zu definieren.</p> <p>Beschrieb der angewendeten Hygiene- und Schutzmassnahmen und deren Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Gesichtsmasken tragen Abstand halten Hände waschen und desinfizieren Kontakt Daten erfassen (Contact Tracing) Symptomfrei an die Veranstaltung (Selbstdeklaration) SwissCovid App aktivieren (gemäss Empfehlung Bund) Schaffen von Sektoren (Abtrennungen, Limitierung Zuschauerplätze) → Verantwortungsvoller Umgang mit der Kapazität der Infrastruktur. Definition Veranstaltungsraum und -perimeter → Aufzeigen bis wo das Schutzkonzept gilt. Angebot von zusätzlicher Infrastruktur (z. B. zusätzliche Garderoben, Sanitäre Anlagen usw.) Massnahmen zum Personenfluss 					
Bezug «Position» Je Personengruppe z. B. Sitz-/Stehplatz, Garderobe, Medien-Tribüne usw.						
Before-Competition Ab Ankunft bis Start Wettkampf						
Competition Inkl. Pausen/Unterbrüche						
After-Competition Ab Ziel/Schluss bis Ende Veranstaltung						
Nutzung Services Gastro, Sanitäre Anlagen usw.						
Check-out Verlassen Veranstaltung						
Rückreise						

Gültig ab 1. Oktober 2020

Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie



Übergreifende Themen

- Hygiene- und Reinigungskonzept** (inkl. Lüftung, Desinfektion usw.)
- Schulung Personal zu Umsetzung Schutzkonzept** (inkl. Massnahmen, Erkennung und Vorgehen bei Covid-19-Symptomen)
- Kommunikation der Hygiene- und Verhaltensregeln an Personengruppen** (inkl. Vorgehen bei Verdachtsfall)
- Abgrenzung zu weiteren Schutzkonzepten** (Gastro, Anlagebetreiber usw.)
- Berücksichtigung weiterer Auflagen/Vorschriften** (des Kantons, der int. Verbände, der Anlage, für besonders gefährdete Personengruppen usw.)
- Vorgehen bei Widerhandlungen gegen die Vorgaben des Schutzkonzeptes** (auf Basis Kontrollkonzept)



Praxisbeispiele von Schutzkonzepten



Mindful Check-In-App



SwissCovid App

